

Podiumsdiskussion

Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im UVP- Verfahren

Moderator: Erich Dallhammer

Transkription der Podiumsdiskussion beim Fokustag "UVP & Raumplanung"
TeilnehmerInnen: Bettina Riedmann, Michael Getzner, Norbert Hörmayer, Wolfgang List und Wolfgang Seltner

Moderator Erich Dallhammer: Ich darf Ihnen die TeilnehmerInnen der Diskussionsrunde in Kürze vorstellen: Ich beginne mit Frau Bettina Riedmann, die Ihnen bekannt ist, weil Sie bereits vorhin schon gesprochen hat. Dann habe ich zu meiner Rechten Prof. Michael Getzner, Leiter des Departements Raumplanung an der TU Wien, Ökonom an der Raumplanungsfakultät und einer seiner Schwerpunkte sind ökonomische Bewertung von Projekten, Umweltwirkungen, nichtökonomische als nicht-monetäre Bewertungen von Projekten und Umweltwirkungen. Daneben Universitätsdozent und Rechtsanwalt Dr. List. Einerseits eben universitärer Background, lehrt er an der Universität. Andererseits hat er ein eigenes Rechtsanwaltsbüro. Er ist in der praktischen Umsetzung, auf der rechtlichen Seite von UVP-Verfahren und hat mir gerade gesagt, dass es spannend ist, dass er sowohl Projektwerber, Gemeinden, Bürgerinitiativen und Projektgegner vertritt. Damit hat er natürlich einen tiefen Einblick aus zwei Seiten, die er einbringen kann. Dann habe ich den Magister Dr. Wolfgang Seltner, Leiter der Gruppe UVP und AWG-Anlagen im Amt der oberösterreichischen Landesregierung. Er hat – und das möchte ich hier vorlesen – drei schöne Schlagworte zugeschickt: Das erste ist über Umwege vom Gewerbe-recht und Wasserrecht und Abfallrecht an die UVP herangeführt. Die ersten Verfahren nach UVP-Gesetz waren geprägt von Interessenskonflikten und die Erfahrungen in der Anfangszeit dienten der Heranführung an die Öffentlichkeitsbeteiligung unter Berücksichtigung von Großprojekten, die in der heutigen Form Standard sind. Schließlich ganz außen Magister Norbert Hörmayer, Stellvertreter der Umwelthanwaltschaft in Wien, eine unabhängige und der Umwelt verpflichtete Einrichtung, gekennzeichnet durch die Schlagworte Ergebnisse offene kooperative Planungsprozesse und Brücken schlagen.

Die Podiumsdiskussion wird so ablaufen, dass ich zwei Fragen an alle TeilnehmerInnen stelle. Daraufhin gehen wir ins Publikum und laden Sie ein, Ihre Fragen und Anmerkungen zu stellen.

1 UVP-Verfahren und Verbesserungsbedarf

Moderator: Wir haben jetzt viel von der UVP gehört, Einzelbeispiele, prinzipielle Zugänge und ich sage, es gibt immer Luft nach oben um Dinge weiterzuentwickeln. Das trifft sicher auch das UVP-Verfahren und UVP-Gesetz und die Anwendung des Gesetzes. Beginnen wir mit der Analyse – wo sehen Sie aus Ihrer persönlichen und beruflichen Perspektive in den bestehenden UVP-Prozessen Verbesserungsbedarf?

Bettina Riedmann: Bei UVP-Verfahren gibt es jede Menge zu verbessern. Es besteht natürlich Luft nach oben. Ich hätte gerne ein Verfahren, das tatsächlich als Gesamtverfahren gedacht und geführt und auch in den Ansätzen so gemacht wird, dass ich ein Screening durchführe und sagen kann, Dinge sind relevant oder nicht relevant und ich muss sie nicht näher betrachten. Theoretisch würde das Gesetz das sogar erlauben. Dazu mache ich jetzt keine Vorschläge, die jetzt völlig aus der Luft gegriffen sind. Ich glaube, dass dies eine Verfahrensvereinfachung bringen würde. Ich glaube, dass damit die UVP verständlicher gemacht werden würde. Dazu würde ich mir wünschen diese Aufgaben in einem Team abwickeln zu können, das auch in Kontakt miteinander treten kann und sich frühzeitig abstimmt. In dieser frühen Begutachtung der Sachver-

ständigen mit den PlanerInnen und Planern können die ersten Probleme einmal benannt und dann weiter bearbeitet werden.

Kommentar des Moderators: *Bei einem Verfahren als Gesamtverfahren könnte ich mir durchaus vorstellen, dass unter anderem der viel kritisierte Faktor Zeit – sprich die Dauer des Verfahrens – wesentlich gekürzt werden könnte. Dies bedarf allerdings, wie auch Frau Riedmann erwähnt, einer reibungslosen Abwicklung innerhalb eines Teams, in welchem frühzeitig über die dafür notwendigen Strukturen und Prozesse diskutiert wird.*

Moderator: *Im Anschluss möchte ich die Frage an Dr. Seltner, mit seiner Perspektive der Landesverwaltungsbehörde, weiter geben.*

Wolfgang Seltner: Ja, Verbesserungspotenzial – wie eben gerade schon angesprochen – gibt es immer wieder, natürlich auch auf Behördenseite. Vielleicht zu Beginn ein Schwank aus der Vergangenheit: Ein Mann des Handels kam zu mir und wollte im Oktober eine Genehmigung haben, die er bis März brauchte. Ich habe ihm gesagt, dass es ein März werden wird, aber das Jahr offen gelassen. Es hat drei Jahre gedauert. Es war dazwischen einfach eine UVP notwendig und er hatte keine Unterlagen im Hinblick auf eine UVP. Also der Klassiker: er hat zwar einen Bauplan gehabt und eine Idee wann er aufsperrt, aber keine Vorstellung davon, dass man da noch andere Materien und Rechte unterbringen wird müssen und vor allem, dass die Öffentlichkeit auch ein wenig gegen das Projekt war. Es war dann noch die Erweiterung eines bestehenden Vorhabens – ein Klassiker, der UVP pflichtig ist, dem konnte man nicht auskommen. Es zieht sich wie ein roter Faden durch, dass vermehrt aus der Wirtschaft die Begehrlichkeiten sind, dass die Verfahren schneller werden müssen. Was aber verschwiegen wird ist, dass an der falschen Seite angefangen wird dieses Verfahren zu torpedieren oder zu pushen, je nachdem wie man es sehen möchte, sondern, dass man anfangen muss mit einem Vorhaben, das man entwickelt – und der Einzige der weiß, was er was vorhat ist schließlich der Antragsteller – und dann muss er im Prinzip einmal wissen, ob das Vorhaben UVP-pflichtig ist oder nicht. Muss ich jetzt im Vorlauf mehrere Zuarbeiter und Projektersteller anstellen? Wie lange kann ein Verfahren dauern?

Ich bin oft mit dieser Frage konfrontiert – wie lang wird das Verfahren dauern. Zu diesem Zeitpunkt weiß ich jedoch noch gar nicht wie viele Verfahrensparteien wir haben und wie lange dann das Bundesverwaltungsgericht für den Fall eines Rechtsmittels brauchen wird. Das sind Dinge, die ohne Kristallkugel nicht bewältigbar sind. Was man allerdings sagen kann, ist, dass man einfach nicht nur rechtzeitig zu planen beginnen – und das ist auch immer das Credo, wenn Leute zu mir kommen –, sondern auch die Öffentlichkeit mit einbinden muss, ohne das kann man das überhaupt machen. Es gibt da so etwas wie die Frei-

willigkeit im Vorfeld und je mehr Informationen ich als künftiger Antragsteller streue, desto weniger bin ich der Gerüchtebörse ausgeliefert und umso weniger Widerstand wird mir entgegentreten. Bis auf solchen, der dann halt gerechtfertigt ist – vor allem sachlich gerechtfertigt ist. Damit wird auch die Behördenarbeit leichter und entsprechend rascher gehen können.

Kommentar des Moderators: *Wenn der Antragsteller vor Projektplanung und Antragstellung eine Art „offenen Abend“ gestaltet, um alle Mitwirkenden, betroffenen Parteien sowie Interessierte aus der Öffentlichkeit und Gesellschaft einlädt, hätte das wahrscheinlich einen spürbaren Mehrwert für die Planungsphase. Unstimmigkeiten und offene Fragen ließen sich von vornherein klären und an die verantwortliche Ansprechperson weiterleiten. Vielleicht wäre eine gewisse verpflichtende Transparenz zu Informationsstellung – auch in Hinblick auf das UVP-Verfahren selbst – von Nöten.*

Moderator: *Herr Doktor List, Sie vertreten zum Teil Projektwerber und zum Teil auch Projektgegner. Wo sehen Sie aus Ihrer Perspektive Verbesserungspotenziale?*

Wolfgang List: *Sehr geehrte Damen und Herren, wenn man Umweltgruppierungen fragt, dann gibt es schon seit längeren den Aufschrei, Österreich sei säumig in der Umsetzung der Aarhus-Konvention und das mag so auch zutreffen. Wenn man die Wirtschaft fragt, hört man, die Verfahren dauerten zu lange, das sei eine Katastrophe und koste so viel Geld. Das Erste stimmt wohl, dass die Aarhus-Konvention noch nicht ausreichend umgesetzt ist und dass die Verfahren zu lange dauern stimmt auch. Ich möchte hier nur ein paar Aspekte in den Raum stellen: Punkt eins, ich habe das selbst die letzten zehn Jahre erlebt und habe es bis heute nicht verstanden, warum es ein vereinfachtes und ein ordentliches UPV-Verfahren geben muss. Kaum einer mit den man redet versteht es. Der einzige Unterschied ist eigentlich ziemlich simpel – einmal gibt es ein Umweltverträglichkeitsgutachten, einmal eine Zusammenfassung und Bewertung. Kein Mensch kennt den Unterschied. Vor allem auch nicht die Sachverständigen, die das machen. Es heißt halt dann anders, aber deshalb ist es nicht besser.*

Punkt zwei, der große Unterschied zwischen den Verfahren ist, ob es sechs und neun Monate dauert – wenn man weiß, dass UVP-Verfahren bis zu acht Jahre dauern. Da ist es schon egal ob das Verfahren in sechs oder neun Monaten durchzuführen ist. Das ist alles ein Blödsinn, aus meiner Sicht wäre es vernünftig zumindest die Spalte eins und zwei – also die Anlagen der ordentlichen und vereinfachten Verfahren – zusammenzuführen und daraus ein Verfahren zu machen. Alleine die Diskussion darüber, macht man jetzt ein vereinfachtes oder ein ordentliches Verfahren. Dann gibt es noch ein Feststellungsverfahren, in dem man austragen muss, ob es ein ordentliches oder vereinfachtes Verfahren ist und das dauert schon sechs bis neun

Monate, also ein völliger Holler. Ich habe oft mit Vertretern der Wirtschaftskammer darüber diskutiert und die meinen, das ist eine Verwaltungsvereinfachung, aber keiner weiß eigentlich welche. Aber es steht überall neun oder neun Monate drin. Das ist Umweltrecht für die Optik oder für Anfänger oder für sinnlos.

Als Punkt drei glaube ich, dass man sich den Katalog im Anhang anschauen sollte. Ich möchte nur kurz ein Beispiel geben mit dem wir uns jetzt gerade beschäftigen – wir beschäftigen uns zwar mit vielen, aber ich bleib jetzt in Wien. Dabei geht darum, dass am Kahlenberg zwei Konzessionsverfahren im BMVIT für eine Seilbahn laufen. Und jetzt ist die große Intelligenzfrage, ob eine Seilbahn UVP-pflichtig ist? Wenn Sie im UVP-Gesetz nachschauen, finden Sie im Anhang „Seilbahnen-Skigebiete“. Naja, man ist halt davon ausgegangen, dass wir Seilbahnen nur zum Skifahren bauen. Wenn man sich allerdings die UVP-Richtlinie anschaut, steht da nur etwas von Seilbahnen drinnen. Und das kann natürlich nicht sein, dass in ganz Europa Seilbahnen UVP-pflichtig sind und in Österreich nur Seilbahnen zum Skifahren. Also am Kahlenberg schneit es auch öfters, da könnte man auch runterfahren, dann wäre es auch UVP-pflichtig. Ich will damit nur sagen, dass dies keinen Sinn ergibt.

Einen Aspekt möchte ich noch anbringen, den habe ich bis heute nicht verstanden und werde ihn auch künftig nicht verstehen: Sie wissen, es gibt diese Einzelfallprüfung im UVP-Gesetz und Sie wissen, wir haben in Kärnten einen Anlassfall für ein Einkaufszentrum gehabt. Baurechtlich haben sie es einfach durchgezogen. Nur ein unmittelbar Angrenzender hat Parteistellung im Gewerbeverfahren und da haben wir natürlich Parteistellung und haben im Gewerbeverfahren angewendet. Aber da haben sie sich schon vorsorglich einen schönen netten Feststellungsbescheid im Einparteienverfahren besorgt. Das ging bekanntlich zum EUGH. Dieses Verfahren war sehr spannend, das werde ich nie vergessen, wie dann die Republik Österreich diese Regelung verteidigt hat. Der deutsche Chefjurist der EU-Kommission – also Österreich hat diese Regelung damit verteidigt, dass im vereinfachten Verfahren nur der Umweltschützer Parteistellung (Revisionsrechte) hat, welche die bewahrt die Rechte der Bürger wahr – hat gesagt, lassen Sie mich das so ausdrücken, „nicht einmal die Österreicher brauchen einen Vormund“. Was natürlich in diese Richtung geht, dass jeder seine Rechte geltend machen soll und das ist ein Wesen der Demokratie. Jetzt hat man damit angefangen, an dieser Regelung des Feststellungsverfahrens herumzubasteln. Quasi ein bisschen Parteistellung im vereinfachten Verfahren (Revisionsrechte) hat wieder nur der Umweltschützer. Völlig unverständlich. Meiner Meinung nach gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man schafft das Feststellungsverfahren komplett ab und sagt einfach, okay dann tragen wir es einfach im materiellen Verfahren aus, ob es UVP-pflichtig ist oder nicht und jeder hat seine Parteistellung, je nachdem welches Verfahren es ist. Kann man machen, so machen es die Deutschen, so haben es

die Polen, so haben es die Dänen, so haben es die Engländer und viele andere Mitgliedsstaaten. Oder man macht die andere Regelung und setzt wirklich ein Feststellungsverfahren voraus und sagt, dann tragen wir es halt im Feststellungsverfahren aus und jeder hat Parteistellung und so weiter. Entweder hat das Feststellungsverfahren Bindungswirkung; in diesem Fall müssen alle Betroffenen Parteistellung haben oder man lässt das Feststellungsverfahren nicht entfallen und klärt die UVP-Pflicht im Materienverfahren.

Also mein Resümee von dieser Geschichte: Man könnte dieses Gesetz wirklich mehr zusammenbringen, effizienter machen, aber das Hauptproblem – ich sage es jetzt aus meiner Sicht – ist nicht das Gesetz und nicht die Abgeordneten, die dieses Gesetz beschlossen haben, sondern einfach Menschen, die in diesem Verfahren mitwirken. Ich denke zum Beispiel an einen Sachverständigen, dem ich seit acht Jahren erkläre, dass in einem Natur2000 Gebiet nach EUGH eine komplette Zerstörung nicht geht und er seit acht Jahren herumschreibt, ach ist eh nicht so schlimm und dergleichen mehr. Es geht nicht. Es geht einfach nicht. Ich meine auch, durch Schulung und durch eine Art spezifischen Expertenpool verschiedener Fachbereiche, könnte man dafür Sorge tragen, dass wirklich ExpertInnen zum Einsatz kommen, die unabhängig sind, die möglicherweise nicht immer wieder vom Projektanten vorgeschlagen werden oder von jemandem, bei dem dann von Anfang an Probleme auftauchen. So eine Art unabhängiger Sachverständigenpool für Österreich, die das wirklich können, die absolute Profis sind und zu denen man 100%-iges Vertrauen hat. Am besten schickt man in Oberösterreich den Sachverständigen von Wien und nach Wien den Sachverständigen von Oberösterreich, sodass hier keine Regionalitäten usw. bestehen. Das wäre auch ein Moment um mehr Vertrauen zu schaffen und das Ganze zu beschleunigen. Ich hätte noch eine ganze Menge weiterer Vorschläge, aber da würden wir wahrscheinlich noch Morgen hier sitzen.

Kommentar des Moderators: Ich hätte bezüglich diesem Punkt ebenso sofort an unabhängige ExpertInnen und GutachterInnen gedacht. Es muss ganz klar sein, dass diese im Sinne des Gesetzes handeln und nicht für ihre jeweiligen Auftraggeber. Ein faires UVP Verfahren kann erst dann auch seinen Sinn erfüllen, wenn dieser Punkt garantiert wird. Es muss stetig geprüft werden, dass dieser Sachverständigenpool auch tatsächlich unabhängig und unbeeinflusst ist.

Moderator: Darf ich den Vertreter der Umweltschutzsellschaft den Herrn Mag. Hörmayer bitten, aus seiner Sicht – aus jener der Umweltschutzsellschaft – seine Verbesserungspotentiale für das UVP-Verfahren zu erläutern.

Norbert Hörmayer: Viele Sachen brauche ich nicht mehr wiederholen, was der Herr Dr. List gesagt hat oder auch die anderen VorrednerInnen. Die Verfahrensdauer ist sicher zu lange, da habe ich auch ein paar Ideen wie man es verkür-

zen könnte. Wie wir heute schon gehört haben geht es um Vertrauen. Vertrauen zwischen BürgerInnen, Behörde und Projektwerber. Wie kann man das verbessern? Es ist sicher auch nicht nützlich, wenn das Verkehrsministerium der ASFI-NAG den Auftrag gibt eine Autobahn zu bauen und dann sozusagen ein gleichzeitiges Verfahren erfolgt. Ein zweiter Punkt, der mir auffällt ist zum Beispiel bei Telefonaten. Mich rufen Bürgerinnen und Bürger an, um sich zu informieren ob gewisse Vorhaben UVP-pflichtig sind. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung ist sehr hoch an die UVP. Und wir wissen genau, diese Erwartungshaltung kann meistens nicht erfüllt werden, denn die Personen befinden sich in dem Glauben, wenn ein Projekt UVP-pflichtig ist, können sie es verhindern. Die UVP ist einfach kein Verhinderungsinstrument. Es gibt momentan sehr hohe Schwellenwerte, ich habe das einmal mit Deutschland verglichen und wir haben in Österreich viel höhere Schwellenwerte – obwohl Deutschland zehnmal so groß ist. Sowas passt überhaupt nicht – auch in der Landwirtschaft haben wir höhere Schwellenwerte. Ich glaube es ist erwiesen, dass wir kleiner strukturiert sind als Deutschland was die Landwirtschaft betrifft. Bei den Autobahnen können wir vielleicht schon mithalten mit Deutschland. Das wären Ansätze und Lösungsmöglichkeiten, die Herr Dr. List auch schon besprochen hat.

Moderator: Herr Professor Getzner, Sie haben einen wissenschaftlichen, ökonomischen Hintergrund, einen Hintergrund der Lehre. An Sie hätte ich die Frage, wo würden Sie im UVP-Prozess Ansatzpunkte bzw. Lösungsmöglichkeiten sehen?

Michael Getzner: Zunächst möchte ich sagen, dass natürlich auch andere einen wissenschaftlichen Hintergrund haben. Das würde ich nicht nur für mich in Anspruch nehmen. Wo werde ich gefragt bzw. wo bin ich gefragt worden und zwar nicht nur in UVP-Verfahren, sondern auch in anderen Genehmigungsverfahren in Fragen des Abtausches und der Abwägung öffentlicher Interessen ganz allgemein: Bei den ökonomischen Abwägungen und diese sind aus meiner Sicht viel zu wenig. Ich komme praktisch bei jeder Anfrage – so jedes halbe Jahr – zum gleichen Schluss, was auch manche Vorredner im Zuge dieser Tagung gesagt haben, dass in manchen Verfahren Dinge verhandelt werden, die einfach am falschen Platz sind. Ich meine damit beispielsweise, es gibt ein Projekt, das wird begründet mit einer enorm großen regionalwirtschaftlichen Bedeutung und da wird gesagt, dass man deshalb man verschiedene andere Schutzgüter vielleicht nicht so ernst nehmen müsse. Für mich als Ökonom wäre eine Variantenabwägung, eine Prüfung von Alternativen – das ist genau was die Ökonomie versucht zu machen – der erste Schritt. Da ich mit Gutachten oder mit der Plausibilität, von Gutachten konfrontiert bin, ist dann die Variantenwahl meistens sehr eingeschränkt. Es geht um ein einziges Projekt und das wird dann im Verfahren vielleicht ein wenig optimiert. Aus ökonomischer Sicht stellt sich natürlich die Frage, welche unterschiedlichen Entwicklungsoptionen habe ich überhaupt in einem Gesamtsys-

tem. Wenn es um das Energie- oder Verkehrssystem geht, da sind dann aus meiner Sicht die strategischen Prüfungen viel wichtiger. Natürlich kann ich dann im Detail verschiedene Optionen und Varianten prüfen und das beste herausuchen, aber wie gesagt dieses Verständnis für diese Trade-Offs die es eigentlich zu erfüllen gibt, die fehlt mir aus meiner Beobachtung und aus meinem Eindruck.

Das ist das eine und das Zweite ist, das der Begriff Ökonomie heute nicht so oft gefallen ist. Manche dieser Studien werden von ProjektwerberInnen erbracht und diese wollen natürlich aus ökonomischer Sicht ihre Projekte vorteilhafter erscheinen lassen. Wenn man sich das im Detail ansieht, kann man zu wirklich völlig konträren Schlussfolgerungen kommen. Ich habe das sehr allgemein plakativ formuliert. Ich glaube dieses Verständnis – was ist eine gute Studie ist – ist natürlich im juristischen Bereich bzw. im naturwissenschaftlichen Bereich genau messbar. Da gibt es diese Expertisen und diese Kompetenz und auch die Einschätzung der Behörden, ob es eine haltbare Studie ist oder nicht. So etwas gibt es im Bereich der Ökonomie leider viel zu wenig. Es werden viele Gutachten – meines Erachtens – kritiklos, bis hin zum Bundesverwaltungsgericht, einfach hergenommen. Das ist eben ein Punkt, der mir aus meiner fachlichen Expertise immer wieder auffällt.

Kommentar des Moderators: Bei dem spannenden Beitrag vom Herrn Professor Getzner stellt sich für mich noch die Frage inwiefern die Gutachten als „kritiklos“ hergenommen werden. Kritiklos im Sinne von „am Ziel vorbei“? Ist es bei einer ökonomischen Einschätzung schwieriger möglich zu urteilen, ob etwas durchführbar ist oder nicht? Liegt das an weiteren Faktoren? Wenn ja, an welchen? Hier hätte ich mich aufgrund meines persönlichen Interesses sehr über eine tiefgehendere Ausführung gefreut. Der Idee einer Variantenabwägung von Herrn Getzner, kann ich nur positiv beistimmen. Durch das Aufzeigen von Handlungsalternativen bekommt man einen besseren Blick auf die Gesamtsituation bzw. auf die möglichen Entwicklungsoptionen. Dadurch könnten eventuell diverse Probleme oder Störfaktoren von vornherein ausgeschlossen bzw. gelöst werden.

2 Persönliche Änderungswünsche für das UVP-Verfahren

Moderator: Ein Stück weit sind wir damit schon in eine „wo-könnte-es-denn-hingehen“-Richtung gegangen und ich würde Sie nun für die zweite Frage gerne in eine märchenhafte Welt entführen. Stellen Sie sich vor Sie gehen spazieren, vielleicht durch den Burggarten, die Sonne scheint und Vögel zwitschern, eine schöne Sommerstimmung halt und plötzlich kommt Ihnen eine Fee entgegen – nennen wir sie „UVP-Fee“. Und sie macht was Feen nun so machen, sie sagt Sie haben einen Wunsch frei. Und

nachdem sie ja die „UVP-Fee“ ist, muss es ein Wunsch sein, der UVPs bzw. UVP-Verfahren ändert. Wenn Sie diesen Wunsch frei haben, welche Änderung würden Sie sich von der UVP-Fee wünschen und warum?

Bettina Riedmann: Also liebe männliche „UVP-Fee“, ich wünsche mir von Dir, dass du die Menschen dazu bringst – insbesondere die Projektwerber –, dass sie draufkommen: Eigentlich ist das ein ganz gutes Verfahren für die Bevölkerung, für die Umwelt. Wir haben so tolle Schutzgüter, wir können Dinge dabei abfragen, die wir sonst nicht berücksichtigen können. Wir haben sonst in keinem Verfahren diese Breite an Prüfungsmöglichkeiten und wir haben auch nicht die Möglichkeit, einen umfassenden Ansatz so umfangreich zu betrachten. Eigentlich ist es ein gutes Verfahren und liebe „UVP-Fee“, mach doch, dass das die anderen auch sehen können.

Wolfgang List: Also ich kann mich dieser hohen Philosophie hier nicht anschließen, ich bin durch den Burggarten gegangen, treffe einen Anwalt und er fragt mich: gehst du auch zu dieser Veranstaltung? Und ich habe gesagt, ich muss dort hin, weil ich in einer Diskussionsrunde bin. Er sagte, ich geh dort nicht hin, weil es sowieso sinnlos ist, aber wir haben zumindest die Telefonnummern ausgetauscht. Also mein Bedarf an Feen ist heute etwas gedeckt, aber ich glaube, es war ja auch nur symbolisch gemeint. Ich glaube, es wäre vernünftig hier wirklich seitens der Politik etwas zu tun – so steht es auch im Arbeitsprogramm der Bundesregierung; also, dass man sich hier wirklich vernünftig zusammensetzt und Fachleute wie auch VertreterInnen der Länder fragt. Und ich sage ja nicht, dass dann wieder zwei, drei Leute (mehr oder weniger) das UVP-Gesetz bestimmen und die Politik übernimmt das dann, sondern dass man auf breiter Ebene mit ExpertInnen redet. Also meine Fee sind eigentlich viele Feen: Für mich sind alle Feen, die sich ein bisschen auskennen, sodass man eine fachliche Diskussion führen kann und dass man mal im Nachhinein ein paar UVP-Verfahren durchspielt. Ich könnte da ein paar Beispiele nennen, in Bezug darauf was hier falsch gelaufen ist und warum es falsch gelaufen ist. Weil nur zu sagen die bösen Bürgerinitiativen oder der unfähige Projektant war nicht in der Lage Pläne zu machen oder der Sachverständige, der nie Zeit hat, weil er dauernd ins Wirtshaus geht, das bringt uns nicht weiter, sondern es sollte wirklich eine sachliche und faire Diskussion stattfinden. Und binnen einem Jahr sollte dann ein Entwurf entstehen, der Einklang findet. Aber ich hab meine Meinung schon dazu gesagt, ich kenne auch viele andere Meinungen dazu. D.h. die Feen wären all diejenigen, die sich auskennen, das wären dann vielleicht ein paar hundert Feen und die würden sich dann alle zu einer Feen-Party treffen – vielleicht auch im Burggarten – und das wäre dann ganz schön, wenn dort was Gescheites entsteht.

Wolfgang Seltner: Ich habe grad ein bisschen Kopfkino, weil er hundert Feen daraus macht. Also wenn ich die Fee treffen würde, würde ich zuerst mal selig lächeln –

ich hab noch nie eine Fee gesehen und habe eine gewisse Erwartungshaltung. Üblicherweise sind es drei Wünsche einer Fee, denn mit einem wird man dieses UVP-Gesetz glaube ich nicht umkrepeln können. Aber ganz zum ersten Hintergrund – es ist auch schon angesprochen worden – wir haben ja diese Möglichkeit, eine der wenigen Möglichkeiten in der österreichischen Rechtsordnung, ein Feststellungsverfahren zu machen. Da geht es schlicht und ergreifend nicht um recht oder nicht recht haben, sondern welche Behörde macht nach welchem Gesetz zuständigkeithalber welches Verfahren; das ist eine ganz andere Liga. Wenn sie das AVG durchblättern – das ist vielleicht ein ungewöhnliches Beispiel aber es ist richtig –, wenn sie von einem Finanzamt eine Baubewilligung bekommen, dann dürfen sie bauen. Sie müssen das nur richtig timen, aber das ist ein Insider... Das Finanzamt ist eine Behörde und die hat nach der Bauordnung tatsächlich eine Genehmigung erteilt, nach drei Jahren ist diese unanfechtbar. Beim UVP-Gesetz ist es so, dass wenn sie es „vergessen haben“ eine UVP zu machen, dann hält das nicht, das geht schon rein nach der österreichischen Rechtsordnung nicht, da brauch ich gar nicht über die Grenzen hinaus schauen. Das ist echt ein Problem, weil man da etwas einfach in die Zukunft mit völlig ungewissen Folgen verlagert. Eine UVP nachzumachen ist auch gefährlich, da gibt es in der Lehre entsprechende Vermutungen. Tatsächlich kann man es nicht nachmachen, also die Echt-Situation. Daher würde ich mir wünschen, dass die Wirtschaft – die wird es irgendwie tragen müssen – vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch macht bei sogenannten verpflichtenden Einzelfallprüfungen freiwillig in eine UVP einzutreten. Und das war zugleich schon der zweite Wunsch, den ich darin versteckt habe: Ich möchte als Behörde wirklich Reklame machen dürfen dafür, dass eine UVP schlicht und ergreifend kein Instrument zur Verhinderung eines Vorhabens ist, sondern ein Genehmigungsverfahren und das endet üblicherweise mit der beantragten Genehmigung. Natürlich mit Auflagen, natürlich mit Änderungen; aber kein Mensch hat es notwendig, dass er dann sagt: Bitte und der hat da keine Lärmschutzwand projektiert? „Ruck-zuck“, zwei Tage später haben wir eine technische Zeichnung, die alle Stückchen spielt. Warum soll man das nicht einfach in einer ordentlichen UVP, einem Genehmigungsverfahren, unterziehen und eine Genehmigung erteilen. Das wär nur mal so die Grundsatzidee dahinter, wo ich mir von der Fee wünschen würde, dass sie mir bei der Umsetzung dieser Ziele hilft.

Moderator: *Herzlichen Dank – vielleicht passend zum Thema, die UVP sei kein Verhinderungsinstrument: das Umweltbundesamt gibt nämlich Statistiken heraus und dabei sind UVPs, die nicht genehmigt wurden, im kleinen einstelligen Bereich.*

Wolfgang Seltner: Ja das stimmt. Es gab schon einmal eine Veranstaltung in der Wirtschaftsuniversität, da wurde vorgeworfen, dass die UVP nichts taue, weil noch kein

oder nur wenige Anträge zwar zurückgewiesen, aber nicht abgewiesen wurden. Das ist doch klar, weil es geht ja nicht um einfache Pommes-Buden geht, wo aufgemalte Einzelbuchstaben hin und her getauscht werden. Sondern das sind wirklich ausgereifte Projekte, bei denen, wenn man das sachverständig prüft und wo irgendwelche Knackpunkte aufgedeckt werden – blöderweise halt erst im Genehmigungsverfahren –, sofort eine Verbesserung kommt. Und da auch die Zeit eine Rolle spielt, wird das verbessert, dann wird das ordentlich abgearbeitet und natürlich endet das dann naturgemäß in einer Genehmigung. Aber bitte von einem Vorhaben, das dann auch tatsächlich genehmigungsfähig ist und nicht irgendwie noch schlampig und schnell an der Hausmauer vorbei ein Rauchfang aufgeschraubt wird. Also das ist ein völlig anderes Niveau, das wird meistens übersehen.

Wolfgang List: Entschuldigen sie, ich möchte nur einen Satz dazu sagen: Zusätzlich stimmt dieser Vorwurf auch nicht, weil ich kenne jede Menge Projekte – Gaskraftwerk Klagenfurt, Marchfeldkogel, Stromleitung Kärnten-Italien –, da sind einige Projekte in unterschiedlichen Instanzen sehr wohl abgewiesen worden, auch teilweise zurückgezogen worden, wegen einer Nicht-Genehmigungsfähigkeit. Wir kennen es, wenn es sich zeigt es geht nicht, wird es halt zurückgezogen bevor man einen negativen Bescheid hat. Und wenn das Projekt in Ordnung ist, dann soll es genehmigt werden. Also sehe ich das auch sowie du.

Wolfgang Seltner: Ein Lichtblick vielleicht. Ich hatte zwei Verfahren, da gab es noch keine Möglichkeit eine freiwillige UVP zu machen. Da kam ein Betrieb mit dem Verlangen zu mir, sie möchten eine UVP machen. In einem Fall hatte man schon positive Erfahrungen damit und im anderen hat zumindest schon mal der Rechtsanwalt positive Erfahrungen damit gehabt – es war nicht der Herr Doktor List – und da wurde über den Umweg eines Feststellungsverfahrens festgestellt, es sei UVP-pflichtig, das ist dann auch rechtskräftig geworden. Es hat dann auch kein Mensch dagegen interveniert, weil tatsächlich eine UVP gemacht wurde. Und sie finden bei diesen Betrieben heute in diesen typischen Hochglanz-Prospekten: „Wir haben uns einer UVP unterzogen!“ – das kann man auch auf wirtschaftlicher Ebene verkaufen. Und dass dann die Behörde dabeisteht, macht mich auch nicht böse, weil immerhin haben wir ja auch die Arbeit damit gehabt. Also so schlecht dürfte die Sache dann nicht gewesen sein.

Norbert Hörmayer: Ich schließe mich gleich an das Feststellungsverfahren an, ich würde sogar noch ein bisschen weitergehen. Also sich freiwillig einer UVP unterwerfen – das ist schon mal gut, ist auch relativ neu im Gesetz, dass das geht. Ich würde sogar so weit gehen, dass ich die Einzelfallprüfung ganz abschaffen würde. Und zwar warum? Hier geht es um die Auslegung von bestimmten Gesetzesbegriffen, d.h. erhebliche Umweltauswirkungen. Meiner Meinung nach gehört das in die UVP mithinein und ist auch zu beurteilen. Wenn es keine erheblichen Umwel-

tauswirkungen gibt, dann wird es auch kein Problem sein, das zu belegen. Wenn es welche gibt, gut dann bin ich sowieso in der UVP, dann wird dies eventuell mit Auflagen ausgeschlossen. Aber so wie es jetzt gemacht wird – diese Mini-UVPs, wo die Projektwerber versuchen mit viel Aufwand aus der UVP auszukommen und die Behörde viel Aufwand betreiben muss dies zu prüfen und so weiter und so fort. Wo misstrauische NGOs sind, die das dann erst im Nachhinein überprüfen dürfen, was auch wieder für Misstrauen sorgt. Also da würde ich es gleich bleiben lassen. Man müsste sich dann auch die Schwellenwerte anschauen – das ist mir schon klar –, aber das wäre dann ein größerer Wurf. Also ich glaube, man muss da einmal komplett umdenken. Wenn wir weiter so herum werken am UVP-Gesetz, dann sitzen wir in zwanzig Jahren wieder da. Da komm ich dann zwar als Pensionist her, aber ich glaube, da müssten wir einfach schon ein bisschen weiterdenken. Das ist der Punkt. Zum Herrn Chorherr fällt mir noch ein – die große Angst von Städte- UVPs – sehe ich jetzt nicht. Erstens mal hat es bis jetzt drei städtebauliche UVPs gegeben, die waren alle in Wien. 14 Jahre gibt es dieses Gesetz ungefähr, d.h. wir haben alle viereinhalb Jahre eine Städte-UVP und diese drei waren – ich glaube da kann der Kollege Chorherr beipflichten – relativ komplikationslos. Bei einer war nicht einmal eine Partei, also kein einziger Einwand. Also die Angst davor sehe ich da nicht, wenn gleich man das auch wieder so sehen muss – systematisch passt es nicht ganz rein – aber wir haben doch einiges gewonnen aus den Verfahren. Wenn ich etwas gewinne für die Umwelt, dann soll es mir recht sein und wir lassen es drinnen.

Michael Getzner: Einen Wunsch habe ich schon gesagt: mehr ökonomisches Verständnis bei den Behörden. Und vielleicht noch ein ganz kleines Detail, es wurde heute die RVS als Stand der Technik bezeichnet. Ich glaub das war schon damals – 2011 – nicht Stand der Technik. Bei der RVS geht es um die Frage wie z.B. Treibhausgase, Zeit oder Umweltwirkungen ökonomisch bewertet werden. Ich glaube, das ist schon lange nicht mehr Stand der Technik. Aber das ist so ein kleiner Wunsch, dass das so gesehen wird. Der große Wunsch – ich weiß nicht, ob man nicht aus kritischer Perspektive einen Schritt zurücktreten und sich fragen sollte – auf einer Ebene, wo ich heute auch auf einer Folie von der Alpenkonvention über die Nachhaltigkeitsstrategien und österreichische Entwicklungskonzepte usw. lese – das sind alles wunderbare, schöne Konzepte und ich frage mich, welchen Beitrag eine UVP leisten kann. Offensichtlich ist die UVP kein Beitrag dafür unseren ökologischen Fußabdruck – ich rede von Flächenverbrauch, von Energiebedarf usw. – in den Griff zu bekommen. Ich glaube, dies ist möglich und es wird manchmal verwechselt. Es heißt ja auch Umweltverträglichkeit – sollte aber eigentlich ökologische Optimierung oder vielleicht Minimierung eines Flächenverbrauchs oder des ökologischen Fußabdrucks heißen – aber vielleicht kann man da dann auch in der Diskussion mal Klarheit hineinbringen. Ich frage mich auch schon wirklich

seit zwanzig Jahren warum jedes Projekt, das da genehmigt wird, wunderbar umweltverträglich und optimiert ist und wir nach wie vor einen Flächenverbrauch haben, der – glaub ich – das fünffache unserer Nachhaltigkeitsstrategie – die auch mittlerweile schon sechzehn Jahre alt ist – entspricht. Also irgendwo muss ja diese Frage der Nachhaltigkeit, und es ist offensichtlich nicht bei der UVP, angesiedelt werden.

3 Fragen und Antworten

Moderator: *Damit gehe ich in das Publikum, Sie sind jetzt dran. Bitte wenn Sie sich melden, mit einer kurzen Vorstellung, dann die Frage und noch ein Hinweis an wen diese gerichtet ist. Wir sammeln erst mal die Wortmeldungen, bevor wir diese auf das Podium zur Beantwortung bringen.*

Erste Frage/Bemerkung: *Die Frage ist, brauchen wir überhaupt den Lobautunnel? Ich sage nein! Dr. Seifert hat es 1955 bei der Wiener Verkehrsenquete ganz genau auf den Punkt gebracht. Das heißt, wenn die Verkehrsfläche knapp wird, dann müssen wir dem Verkehrsteilnehmer, der die größte Kapazität hat und die geringste Fläche verbraucht, den Vorrang geben. Wie schaut es in Wien aus? Sechs Teile gehören dem Autofahrer, einen Teil müssen sich der Fußgänger, der Radfahrer und der öffentliche Verkehr teilen. In [Stadt nicht verständlich] – wenn das wer kennt – hat damals 1972 der Bürgermeister kein Geld gehabt, aber viel Hirn, im Gegensatz zu Wien. Er hat zwei Fahrspuren von den Autofahrern weggenommen und hat sie mit dem Bus ersetzt und hat genauso viele Leute transportiert wie mit der U-Bahn. Also es gibt viele Beispiele, wir haben Verkehrsfläche genug, wir müssen sie nur gerecht nach der (Verkehrsflächen-)Effizienz verteilen. Also das heißt 35% bekommen die Restlichen, die anderen 65% die Autofahrer. Das ist das Problem, das wir haben.*

Zweite Frage/Bemerkung: *Ich habe eine Frage oder eigentlich eine Anmerkung zum Professor Getzner, das passt auch für meinen Vorredner. Hier liegt offensichtlich ein grobes Missverständnis vor was ein UVP-Verfahren ist. Ein UVP-Verfahren ist ein Anlagengenehmigungsverfahren. Ich habe nur das eingereichte Projekt zu beurteilen und keine Projekteffizienz oder irgendwie ökonomisch zu beurteilen, ob das ökonomisch auch sinnvoll ist. Das ist nicht meine Sache, ich prüfe die Umweltverträglichkeit und die Genehmigungsfähigkeit und habe dem Projektwerber nicht reinzuquatschen wie er das besser machen könnte. Und mit Bodenverbrauch und so weiter, das ist eine ganz andere Baustelle, da muss in der Raumordnung angesetzt werden, aber nicht im Projektgenehmigungsverfahren der UVP-Behörde.*

Dritte Frage/Bemerkung: *Ich durfte in den letzten Jahren in Niederösterreich einige Verfahrensgutachten begleiten. Mir erscheint der entscheidende Punkt die Geneh-*

migung bzw. der Genehmigungstatbestand zu sein. Den muss man sich anschauen, ob der nicht zu eng ist. Weil im Wesentlichen steht da drinnen, dass die Emissionen im Rahmen des Projektes so weit wie möglich beschränkt bzw. zu beschränken sind. Die Frage ist, weitet man das aus, sozusagen im Sinne einer Nachhaltigkeit, das ist die eine Möglichkeit. Oder engt man diesen Bereich ein. Man könnte dann noch den Tatbestand des Raumes entwickeln. Da gehört dann eigentlich all das, was Sie von Raumordnungskonzepten etc. ansprechen, hinein. Es ist die Frage, ob man das in die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes nehmen soll.

Vierte Frage/Bemerkung: *Die Vorredner bringen aus meiner Sicht die Sache meiner Frage nochmal her. Nachdem die UVP dazu rechtlich und vom Institut her nicht dazu geeignet ist, Umweltpolitik oder umweltpolitische Zielsetzungen zu verfolgen, sondern ein Genehmigungsverfahren ist, dann brauchen wir als Schlussfolgerung die strategische Planung, die am Vormittag gefordert wurde bzw. eine Variantenuntersuchung, die eine SUP-Qualität hat oder Ähnliches. Für mich stellt sie die Frage, erstens: Brauche ich das? Zweitens: Wer macht das? Wo wird das verantwortet, dass man das macht? Drittens: Wo kriege ich die Verbindung zwischen diesem vorgeschalteten Verfahren und dem UVP-Verfahren her? Eine Genehmigung ist gut, aber sie muss zuerst durch den ersten Filter durch, meiner Meinung nach. Dann erst stellt sich die Frage, wie bekomme ich eine Nachhaltigkeitspolitik, wie bekomme ich eine Klimastrategie überhaupt auf den Punkt? Das Ding muss ich ja runterbrechen auf konkrete Vorhaben, Detailräume für Sektoren, für Technologien. Das ist derzeit alles noch in Schwebelage und deswegen viel zu unkonkret, um in einem Genehmigungsverfahren auch landen zu können. Ich brauche eine ganze Menge dazwischen.*

Michael Getzner: *Natürlich habe ich das nicht missverstanden. Ich wollte nur hier auch im Anschluss an die Vorredner und Beiträge betonen, dass das einen weiteren Rahmen braucht. Und wenn Sie sagen, das hat mit Ökonomie nichts zu tun, natürlich steht das im Gesetz nicht drinnen, dass ich da vielleicht irgendeine ökonomische Studie mache, aber im Grunde genommen gibt es verschiedene Varianten, also verschiedene Möglichkeiten wie ich öffentliche Interessen und Schutzgüter abwäge. Und das was dann im Bescheid steht, dass das so und das so abzuwägen ist und deshalb das vielleicht genehmigungsfähig ist und so weiter, das ist ja genau eine – Sie schütteln vielleicht den Kopf – aber das ist eine Art von Abwägung und eine Art von Bewertung. Und mein Argument ist nur, wenn man sich ein bisschen mit ökonomischen Bewertungsverfahren und Abwägungen auseinandersetzt, wird man vielleicht neue Erkenntnisse gewinnen, nämlich über Trade-Offs und über Zielkonflikte zum Beispiel und über die Qualität von verschiedenen Untersuchungen. Ich habe mir erlaubt, das auch ein bisschen aus einem weiteren Blickwinkel zu sehen.*

Wolfgang List: Mag schon sein, dass das UVP-Verfahren natürlich primär mal ein Anlagengenehmigungsverfahren ist. Korrekt ist es ein Projektgenehmigungsverfahren und der Gesetzgeber hat bewusst das Wort „Anlage“ nicht verwendet, sondern „Projekt“ und ab und zu „Vorhaben“. Da hat er sich schon was dabei gedacht. Aber ich möchte jetzt zu etwas anderem kommen. Wenn hier in den Raum gestellt wird, dass nur ökologische oder umweltmäßige Aspekte eine Rolle spielen, dann ist das einfach falsch! Wir haben an die 50 MinroG-Verfahren bereits quer durch Österreich erfolgreich absolviert und in jedem MinroG-Verfahren greifen Sie natürlich in die Natur ein, das ist ja klar. Sie machen Lärm, Sie machen Verkehr, Sie führen Belastungen herbei und da geht es ganz stark – siehe nur im MinroG-Verfahren – um ein öffentliches Interesse, ein Interesse der Raumplanung. Der Landesbeamte, der für die Raumplanung spricht, der sein Ja oder Nein gibt in diese Richtung, was dann ganz entscheidend ist. Also ich meine, schon im MinroG-Verfahren spielen hier volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bewertungen eine ganz große Rolle und Sie wissen ja, dass auch MinroG-Verfahren teilweise auch UVP-pflichtig sind.

Abschließend möchte ich hier ein Beispiel bringen, das mich besonders bewegt, wenn ich auch fürchte wie es ausgegangen ist. Da geht es um das Beschwerdeverfahren der 380-kV-Leitung in Salzburg, wo eindeutig klar festgelegt worden ist, dass die Auswirkungen auf die Umwelt katastrophal sind. Schon in der Umweltverträglichkeitserklärung hat der Projektant gesagt, die Auswirkungen sind negativ. Und umso mehr hat es der Umweltgutachter gesagt. Aber man hat dann gesagt, in der Abwägung der volkswirtschaftlichen Bedeutung einer Stromversorgung, da ist dieses Thema massiv hineingekommen, die volkswirtschaftliche Abwägung. Da hat man nicht mehr darüber diskutiert, ob der Strommast einem auf den Kopf fällt oder ein paar Viecher erschlagen werden oder ob der Wald „hops geht“, weil das steht eh teilweise im Raum, dass er „hops geht“, wenn Sie da Schneisen schlagen. Bis der Wald sich erholt hat braucht es sechzig Jahre. Da hat das schon eine sehr große Rolle gespielt, nur meine ich – in Richtung des Herrn Professor Getzner – auch zu wenig. Man hat diesen Aspekt, wenngleich man es so vollzogen hat, viel zu wenig argumentiert. Es war die Diskussion um Verkabelung oder Freileitung. Was ja so witzig war, ist, dass im Verfahren zum Ausdruck gebracht wird – ich habe das auch nicht gewusst, aber es ist eh logisch –, dass wir in Wien seit 40 Jahren eine 380-kV-Leitung durch Wien verlegt haben. Was in Wien offensichtlich seit 40 Jahren geht – und wir leben ja in Wien offensichtlich damit auch ganz gut – sollte in Salzburg eigentlich auch gehen. Ich meine, dass dieser Aspekt sehr wohl in der derzeitigen Vollziehung zu berücksichtigen wäre, wenn es natürlich primär ein Anlagengenehmigungsverfahren ist, das steht außer Diskussion, aber viel zu wenig gemacht wird und es hindert uns ja auch nicht daran, wenn man in Zukunft denkt diesen Aspekt noch schärfer oder klarer als Genehmigungskriterium zu schaffen. Wenn ich zwei Technologien

habe, die zur Auswahl stehen und wenn beide Technologien funktionieren würden. Schauen Sie sich die Deutschen an: Die machen Nord-Süd-Leitungen. Wir haben die Deutschen gefragt, „es wird einfach gebaut ohne relativ große Umweltauswirkungen und in Österreich diskutieren wir noch immer ob wir ganze Wälder und Berge kaputt machen, weil wir Stromleitungen bauen“. Da geht es ja nicht um zwei Jahre, um einen Würstelstand, da geht es um 40, 50, 60, 70 Jahre. Darum meine ich, dass das was Professor Getzner gesagt hat und was auch da teilweise kritisch von Ihnen hinterfragt worden ist, noch sehr viel stärker berücksichtigt werden sollte.

Fünfte Frage/Bemerkung: *Noch kurz ganz etwas anderes zum Herrn Christof Schremmer: Wir brauchen viel, das dazwischen ist, da müssen wir uns auch Gedanken machen, wie wir zu dem kommen. Aber wir haben auch im bestehenden Verfahren die Entwicklung des Raumes zu bewerten. Das ist nicht in der UVE zu erstellen, es ist aber im Gutachten zu bewerten. Und wer im Gutachten dieses Kapitel versucht zu finden, der wird relativ lange suchen, das ist immer sehr kurz. Das ist mein Ersuchen an jene Leute, die im Raum sind und die solche Dinge machen, auch darauf zu achten mit dieser Ressource umzugehen, weil sonst ist die plötzlich weg und dann haben wir diese Möglichkeit auch nicht mehr.*

Moderator: *(zum Podium) Gibt es von Ihrer Seite noch etwas zum Thema projektbezogen versus planungsbezogen? (zum Publikum) Dann darf ich nochmal zurückgeben an Sie im Publikum. Gibt es von Ihrer Seite weitere Anmerkungen, Fragen?*

Ergänzung zur ersten Frage/Bemerkung: *Warum gehen Sie nicht ein auf die Verkehrsflächeneffizienz, man hört kein Wort über Verkehrsflächeneffizienz! Da geht man drüber, verdient wahrscheinlich eine schöne Marie und verteidigt das – so einfach ist das. Wir vergeuden Kapital en masse. In Zukunft wird es das eigene Auto in der Stadt vermutlich wahrscheinlich gar nicht mehr geben. Wir stehen vor unwahrscheinlichen Veränderungen. Wer braucht dann noch einen Lobautunnel? Die, die Geld damit verdienen!*

Wolfgang Seltner: Ich mische mich da jetzt in ein Gebiet ein, das eigentlich nicht unbedingt mein ureigenstes ist, aber Verkehrsflächeneffizienz ist ein wunderbares Stichwort. Ich kann das auch wunderbar nachvollziehen, wenn Sie sagen, dass die Verteilung dieser zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche einfach unfair ist, gerade in Wien. Es ist natürlich jetzt unmöglich in einem UVP-Verfahren – einem Vorhabensverfahren – wo es um ein Einkaufszentrum geht. Auf der anderen Seite ist auch schon von mehreren Rednern heute angeklungen, eine Ursünde von alters her irgendwie reparieren zu wollen oder durch den Antragsteller reparieren zu lassen, das geht nicht. Das, was Sie ansprechen, das ist ein typischer Fall, dass man vielleicht auch im Wege der Raumordnung, im Wege der Flächenwidmung, dass man Verkehrsflächen für bestimmte

Zwecke widmet, über die Politik in jene Gremien einbringt – nämlich die Flächenwidmung ist eine Gemeindeangelegenheit –, dass man das dort – unter Anführungszeichen – repariert, indem man zwar nichts an der Verkehrsfläche ändert, aber die Gewichtung umdreht. Also das ist jetzt nicht Behördenaufgabe oder nicht Antragstelleraufgabe. Ich könnte mir es dort vorstellen, wo zum Beispiel jemand einen Antrag stellt: Ich möchte bitte eine Verkehrslinie. Es sind ja die Eisenbahnen zum Beispiel auch UVP-pflichtig, nicht nur unbedingt nach dem dritten Abschnitt, sondern auch andere, dass ich sage, ich möchte von A nach B fahren, der hat die Voraussetzung nicht und die Politik auf die

Art und Weise durch den Antrag zwingt, dann irgendwie planend tätig zu sein. Dann kann das auch der Antragsteller drehen, wenn er sich nicht überhebt. Aber für das sind wir als Behörde mit Sicherheit zu klein übersetzt; ich kann da jetzt auch nur von der Behördensicht reden.

Dieser Text wurde von Lukas Burgstaller, Thomas Haimburger und Jakob Tuna transkribiert.